

**Gewährung eines Zuschusses an
die BMF gGmbH für Küchenrenovierungen aus
dem „Fonds Münchner Jugendhilfe“, aus der
„Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund
in München“ und aus der „Stiftung URBS – DIE
STADT“**

- 4. Stadtbezirk - Schwabing-West
- 7. Stadtbezirk - Sendling-Westpark
- 10. Stadtbezirk - Moosach
- 25. Stadtbezirk - Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02526

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an die BMF gGmbH für Küchenanierungen an den sechs Standorten der Jugendhilfeeinrichtung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Antragsteller: BMF gGmbH● Das Projekt: Küchenrenovierung in den gemeinnützigen Einrichtungen der BMF gGmbH● Finanzierung aus dem Fonds Münchner Jugendhilfe, aus der Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München und aus der Stiftung URBS – DIE STADT
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses für die Küchenanierungen an die BMF gGmbH in Höhe von 21.500 €

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Küchenrenovierung● Jugendhilfeeinrichtungen● BMF
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 4. Stadtbezirk Schwabing-West Fürstenbergstraße 20-22, 80809 München● 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark Höllentalstraße 1, 81377 München● 10. Stadtbezirk Moosach Baldurstraße 1, Dietrichstraße 2, 80637 München● 25. Stadtbezirk Laim Gotthardstraße 105, 80689 München

**Gewährung eines Zuschusses an
die BMF gGmbH für Küchenrenovierungen aus
dem „Fonds Münchner Jugendhilfe“, aus der
„Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund
in München“ und aus der „Stiftung URBS – DIE
STADT“**

- 4. Stadtbezirk - Schwabing-West
- 7. Stadtbezirk - Sendling-Westpark
- 10. Stadtbezirk - Moosach
- 25. Stadtbezirk - Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02526

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die BMF gGmbH beantragt einen Zuschuss von 21.500 €. Hierfür sollen in den insgesamt sechs Standorten der Jugendhilfeeinrichtung die jeweils stark renovierungsbedürftigen Küchen erneuert werden.

1. Antragsteller

Die BMF gGmbH ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung und betreut unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Betreuungsangebot differenziert sich nach Alter und individuellem Bedarf der jungen Menschen. Die sozialpädagogische Betreuung fördert die selbstständige Lebensführung der jungen Flüchtlinge unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen. Durch Orientierungs- und Integrationshilfen ermöglicht der Träger Identitätsbildung und motiviert zur Entwicklung von Perspektiven. Es werden vollbetreute, teilbetreute und außenbetreute Wohngruppen durch die BMF gGmbH an sechs Standorten in München angeboten. Die Standorte befinden sich in der Fürstenbergstraße (zwei Standorte), Baldurstraße, Dietrichstraße, Höllentalstraße und in der Gotthardstraße. Derzeit werden an den sechs Standorten 71 Flüchtlinge im Alter von 14 bis 21 Jahren betreut und begleitet.

2. Projekt

Mit Schreiben vom 22.12.2020 beantragt die BMF gGmbH einen Zuschuss für notwendige Küchenrenovierungen an allen Münchner Standorten in Höhe von 21.500 €. Die derzeitigen Küchen sind sehr stark renovierungsbedürftig. Von der Renovierung der Küchen würden alle Bewohner*innen der Wohngruppen profitieren. Im Zuge der Corona-Pandemie kämpft die BMF gGmbH mit immensen zusätzlichen Hygieneausgaben, die nicht oder nur teilweise in Entgelten refinanziert werden. In den Entgelten sind zwar kleinere Instandhaltungen berücksichtigt, jedoch ist eine Finanzierung solch großer Projekte wie die Küchenrenovierung nicht tragbar. Im Normalfall würden solche Vorhaben durch vorhandene Rücklagen realisiert werden. Die Rücklagen von der BMF gGmbH sind jedoch aufgrund der hohen Mehrausgaben durch Corona beinahe aufgebraucht.

Im Zuge von Lockdown und Quarantäne spielt sich ein Großteil des Alltags der betreuten Jugendlichen innerhalb der Wohnungen ab. Auch um die emotionale Stabilisierung in solchen schwierigen Zeiten zu gewährleisten, nutzen die Wohngruppen solche Zeiten, um pro aktiv mit den Jugendlichen „zu Hause“ Verschönerungsmaßnahmen durchzuführen. So wurden bereits Gänge und Wohnzimmer in Kleingruppenarbeiten renoviert. Leider sind wie oben dargestellt, auch die Küchen in einem schlechten Zustand. Hier wird jedoch fachmännische Unterstützung in Form eines Handwerkerdienstes benötigt, der die Küchen renoviert und nachhaltig belastbar macht, so dass diese dem Jugendhilfealltag besser standhalten können (Arbeitsplatten werden beispielsweise gefliest und Blenden verbaut).

Da die Jugendlichen und Heranwachsenden für sich selbst kochen, ist eine funktionstüchtige Küche ein wichtiger Bestandteil in den Wohngruppen. Oft wird aufgrund zu geringer vorhandener Mittel eine Renovierung lange herausgezögert und erst dann umgesetzt, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Die Küchen sind seit längerem stark renovierungsbedürftig. Die Arbeitsplatten sind feucht, einige Elektrogeräte funktionieren nicht mehr, Silikonfugen sind marode und Schimmel breitet sich aus. Ziel ist es, die Lebensbedingungen im Alltag für die Betreuten zu verbessern.

3. Antrag für das Jahr 2021

Mit dem Antrag vom 22.12.2020 beantragt die BMF gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 21.500 € für die notwendigen Küchenrenovierungen. Diese sollen im Frühjahr 2021 durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf circa 25.000 €. Diese setzen sich aus Personalkosten für den Handwerkerdienst i. H. v. 7.000 € und aus Materialkosten i. H. v. 18.000 € zusammen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung soll zu je 1/3 aus drei Stiftungen erfolgen.

4.1 Finanzierung aus dem Fonds Münchner Jugendhilfealltag

Der rechtlich unselbstständige Fonds Münchner Jugendhilfe kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugendhilfe gewähren. Die BMF gGmbH ist eine steuerbegünstigte Körperschaft. Das geplante Projekt zielt auf die Verbesserung der Jugendhilfeeinrichtung ab. Die in den Einrichtungen lebenden Jugendlichen profitieren unmittelbar von den jeweiligen Küchenrenovierungen.

In der Stiftung stehen für das Jahr 2020 abzüglich eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 17.400 € für den Stiftungszweck zur Verfügung. Des Weiteren steht eine Verbrauchsrücklage von rund 40.400 € zur Verfügung. Es erfolgten bisher Ausgaben in Höhe von 18.495 €.

Die beantragten Mittel in Höhe von 7.166,67 € sind vorhanden und stehen bei der Finanzposition Finanzposition C043.600.0000 (Kostenstelle 20804600) bereit.

4.2 Finanzierung aus der Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München

Die rechtlich unselbstständige Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Bildung, Erziehung, der Kunst und Kultur von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Förderung der Völkerverständigung gewähren.

Die BMF gGmbH ist eine steuerbegünstigte Körperschaft. Die Küchenrenovierungen kommen den dort lebenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Gute. Der Stiftungszweck ist demnach erfüllt.

Der Stiftung stehen für das Jahr 2020 abzüglich eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 34.900 € für den Stiftungszweck zur Verfügung. Des Weiteren steht eine Verbrauchsrücklage in Höhe von rund 40.700 € zur Verfügung. Es erfolgten bisher Ausgaben in Höhe von 42.988 €. Für weitere Projekte sind 1.800 € reserviert.

Die beantragten Mittel in Höhe von 7.166,67 € sind vorhanden und stehen bei der Finanzposition C146.600.000 (Kostenstelle 20811700) bereit.

4.3 Finanzierung aus der Stiftung URBS – DIE STADT

Die rechtlich selbstständige Stiftung URBS – DIE STADT kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts in München zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der Hilfe für Flüchtlinge gewähren.

Die BMF gGmbH ist eine steuerbegünstigte Körperschaft (s. o.).

Die Küchenrenovierungen kommen den dort lebenden Jugendlichen zu Gute. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

In der Stiftung stehen für das Jahr 2020 abzüglich eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 400 € zur Verfügung. Des Weiteren stehen eine Verbrauchsrücklage von rund 63.800 € und ein Verbrauchsvermögen von 50.000 € zur Verfügung. Es erfolgten bisher Ausgaben in Höhe von rund 48.600 €. Für weitere Projekt sind Mittel in Höhe von 3.500 € reserviert.

Die beantragten Mittel in Höhe von 7.166,67 € sind vorhanden und stehen bei der Finanzposition F081.600.000 (Kostenstelle 20856500) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der BMF gGmbH wird für die Durchführung der notwendigen Küchenrenovierungen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 7.166,67 € aus Mitteln des nichtrechtsfähigen „Fonds Münchner Jugendhilfe“, der nichtrechtsfähigen „Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“ und der rechtsfähigen „Stiftung URBS – DIE STADT“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.